

Versicherungsbedingungen der HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe

Inhalt

Wichtige Telefonnummern.....	1
Kundeninformationen und Allgemeine Versicherungsbedingungen.....	2
Kundeninformationen nach VVG (Schweizer Versicherungsvertragsgesetz).....	2
Wer ist Versicherer?	2
Wer ist Versicherungsnehmer/in?.....	2
Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes.....	2
Pannenhilfe Schweiz	2
Pannenhilfe Europa.....	2
Welche Personen sind versichert?.....	2
Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes.....	2
Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?.....	2
Welche Pflichten haben der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen?.....	2
Wie hoch ist die Prämie?	3
Wann beginnt und endet die Versicherung?.....	3
Widerrufsrecht.....	3
Wie behandelt die AWP Daten?.....	3
Beschwerde einreichen.....	3
Übersicht der Versicherungsleistungen.....	4
Allgemeine Versicherungsbedingungen.....	4
Versicherte Personen.....	4
Örtlicher Geltungsbereich.....	4
Versicherungsschutz.....	4
Versicherungsschutz in der Schweiz.....	4
Pannenhilfe Europa.....	5
Ausschlüsse.....	6
Pflichten im Schadenfall.....	7
Begriffsdefinitionen.....	7
Prämienanpassung (Jahrespolicen).....	8
Verletzung der Pflichten.....	8
Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten.....	8
Verjährung.....	8
Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	8
Kontaktadresse.....	8
Formular Eigentumsübertragung.....	9
Formular Adressänderung.....	10

Wichtige Telefonnummern

So erreichen **Sie** die HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe:

Für Anrufe aus der Schweiz: 0800 555 767

Für Anrufe aus dem Ausland: +41 800 555 767

Kundeninformationen und Allgemeine Versicherungsbedingungen

Kundeninformationen nach VVG (Schweizer Versicherungsvertragsgesetz)

Die nachfolgende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Massgebend für den Inhalt und den Umfang der sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind ausschliesslich die Versicherungspolice und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wer ist Versicherer?

Den Versicherungsschutz durch die Harley|ASSIST™ Pannenhilfe gewährt die AWP P&C SA, Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), nachstehend AWP genannt firmierend als Harley|ASSIST™ Pannenhilfe, mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz.

Wer ist Versicherungsnehmer/in?

Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsnehmerin ist die auf der Versicherungspolice als solche bezeichnete Person.

Welche Risiken sind versichert und wie ist der Umfang des Versicherungsschutzes?

Die versicherten Risiken und der Umfang des Versicherungsschutzes sowie sämtliche Ausschlüsse sind in der jeweiligen Police und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt. Zum besseren Verständnis finden Sie nachstehend eine kurze Beschreibung der einzelnen Versicherungskomponenten:

Pannenhilfe Schweiz

- Pannenhilfe und Abschleppen unterwegs und zu Hause
- Fahrzeugunterstellung
- Taxi-Transfer
- Weiterreise/Übernachtung im Hotel
- Ersatzfahrzeug

Pannenhilfe Europa

- Gleicher Versicherungsschutz wie in der Schweiz
- Pannenhilfe und Abschleppen
- Abholung des Motorrads (repariert / nicht repariert)

Welche Personen sind versichert?

Versichert sind Sie und Ihr Beifahrer entsprechend den im Abschnitt Versicherungsleistungen aufgeführten Leistungen.

Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt während der Versicherungsdauer in der Schweiz und in Europa. Vorbehalten bleiben örtliche Einschränkungen in den Besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten sowie dem Versicherungsschutz entgegenstehende Wirtschafts-, und Handelssanktionen sowie Embargos der Vereinten Nationen, Europäischen Union, Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz.

Welche wesentlichen Ausschlüsse bestehen?

Die nachfolgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Ausschlussbestimmungen («Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen») der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie aus dem VVG:

Kein Leistungsanspruch besteht für:

- Kosten, die ohne **unsere** vorgängige Zustimmung entstanden sind;
- Kosten, die üblicherweise von **Ihnen** zu zahlen sind, wie Treibstoffkosten und Mautgebühren;
- Kosten durch die Teilnahme an Motorradrennen, Rallies, Speed- und Trackdays sowie an Dauertests;
- Kosten in Folge **Ihrer** Beteiligung an einer strafbaren Handlung oder Straftat;
- Kosten, die entstanden sind, weil **Sie** unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Lösungsmitteln oder Drogen standen;
- Verluste, Diebstahl, Schäden, Tod, Verletzungen, Kosten und Aufwendungen ohne direkten Zusammenhang mit dem Vorfall, aufgrund dessen **Sie** Leistungen beanspruchen, sofern in dieser Police nicht ausdrücklich anders bestimmt.
- Kosten in Folge von Bürgerkriegen, Auslandskriegen, Unruhen, Volksaufständen, Streiks, Geiselnahmen, Umgang mit Waffen;
- Kosten durch Auswirkungen nuklearer Strahlung oder sonstiger Quellen ionisierender Strahlung;
- Kosten durch vorsätzliche Handlungen (unter anderem Suizid und versuchter Suizid) und betrügerische Handlungen.

Welche Pflichten haben der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen?

Die nachfolgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Deckung ab. Die Höhe der Prämie wird mit dem Antrag definiert und geht aus der Versicherungspolice hervor.

Wann beginnt und endet die Versicherung?

Beginn und Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungspolice aufgeführt. Versicherungsverträge können insbesondere in folgenden Fällen grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- Nach einem Schadenfall, für den der Versicherer Leistungen erbracht hat, sofern die Kündigung durch den Versicherer spätestens mit der Auszahlung bzw. Fallerledigung (z. B. Assistance/Rechtsschutz) bzw. die Kündigung durch den/die Versicherungsnehmer/in spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Auszahlung oder Fallerledigung erfolgt.
- Wenn der Versicherer die Prämien anpasst. Die Kündigung des/der Versicherungsnehmers/in muss in diesem Fall spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung beim Versicherer eintreffen.
- Kündigung durch den Versicherer im Fall eines Versicherungsbetruges.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich ggf. aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem VVG.

Widerrufsrecht

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an den Versicherer in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wie behandelt die AWP Daten?

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachtet die AWP das Schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holt die AWP im Schadenformular die ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein.

Die durch die AWP bearbeiteten Personendaten beinhalten die für Vertragsabschluss sowie Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben des/der Versicherungsnehmers/in bzw. der versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeitet die AWP Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden Dienstleistungen der AWP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ist die AWP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe von Daten angewiesen.

Die AWP bewahrt Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf. Personen, deren Personendaten von der AWP bearbeitet werden, haben nach Massgabe des DSG das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten die AWP von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen.

Beschwerde einreichen

Wir sind bemüht, **Ihnen** einen erstklassigen Versicherungsschutz und Service zu bieten. Sollten **Sie** dennoch einmal **mit uns** nicht zufrieden sein, dann lassen Sie **uns** dies bitte wissen. **Wir** werden **unser** Bestes geben, um das Problem zu beheben. Eine Beschwerde hat keine Auswirkungen auf **Ihre** Rechte.

Bitte wenden Sie sich an:

Kundenservice
HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe
AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris)
Zweigniederlassung Wallisellen
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
Schweiz

E-Mail: info.ch@allianz.com
Telefon: +41 800 555 767

Bitte teilen Sie **uns Ihren** Namen, Ihre Adresse, das Fahrzeugkennzeichen sowie Einzelheiten **Ihrer** Beschwerde mit. Bitte fügen Sie ausserdem Kopien des relevanten Schriftverkehrs bei, damit **wir Ihre** Beschwerde schnellstmöglich bearbeiten können.

Sollte **unsere** abschliessende Antwort für **Sie** nicht zufriedenstellend sein, können Sie die Angelegenheit an einen Versicherungsombudsmann übergeben:

Versicherungsombudsmann
Hr. M. Lorenzon
Postfach 181
8024 Zürich

Übersicht der Versicherungsleistungen

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Deckungsgrenzen. **Bitte lesen Sie** auch die folgenden Abschnitte dieser Versicherungspolice, um die Versicherungsbedingungen vollumfänglich zu verstehen.

Versicherungsleistung (Schadenversicherung)	Grenze
Rückführung der Harley-Davidson	Bis zum Marktwert Ihres Motorrads
Hotel	Bis zu CHF 196 pro Person pro Nacht (maximal CHF 784)
Mietfahrzeug	Bis zu 2 Tage (Kategorie A)

Hinweis

Für einige Komponenten des Versicherungsschutzes gelten finanzielle Grenzen. Details dazu können Sie in den entsprechenden Abschnitten dieses Dokuments nachlesen.

Eventuell geltende Besondere Bestimmungen sind in **Ihrer Harley|ASSIST™ Pannenhilfe-Police** sowie im Anhang zur Police aufgeführt. **Sie** sollten dieses Dokument unbedingt vollständig lesen, um sicherzustellen, dass Sie den Versicherungsschutz erhalten, den **Sie** benötigen.

Bei Unklarheiten können Sie sich gerne an **uns** wenden: **0800 555 767**. Oder schreiben Sie an: Harley|ASSIST™ Pannenhilfe, AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, Schweiz.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Der von der AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) (nachstehend HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe genannt) gewährte Versicherungsschutz ist in der Versicherungspolice und in den folgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegt.

1. Versicherte Personen

Versichert sind Sie und Ihr Beifahrer entsprechend den im Abschnitt Versicherungsleistungen aufgeführten Leistungen.

Versichert sind Personen gemäss Abschnitt I 1.1 mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz.

2. Örtlicher Geltungsbereich

Sofern keine anders lautenden Bestimmungen in den Besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten vorgesehen sind, gilt die Versicherung in Europa je nach gewählter Versicherungsart bzw. entsprechend den in der Police enthaltenen Angaben.

3. Versicherungsschutz

3.1 Versicherungsschutz in der Schweiz (einschliesslich Fürstentum Liechtenstein)

3.1.1 Pannenhilfe unterwegs und zu Hause

Ist **Ihr Motorrad nicht mehr fahrtüchtig**, organisieren **wir** für **Sie** die Pannenhilfe. Soweit möglich, werden **wir** versuchen, dass Ihr Fahrzeug am Ort des Ereignisses repariert wird. Sollte dies nicht möglich sein, bezahlen **wir** die Kosten für den Transport **Ihres Motorrads** zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragshändler.

3.1.2 Fahrzeugunterstellung

Sollte der Harley-Davidson Vertragshändler nachts geschlossen haben und **Ihr Motorrad** nach dem Abschleppen durch die Harley|ASSIST™ Pannenhilfe untergestellt werden müssen, bezahlen **wir** die Kosten für die Unterstellung bis maximal CHF 55.

3.1.3 Taxi-Transfer

Wenn **Sie** nach der Pannenhilfe zu einem bestimmten Ort (Wohnort, Händler, Fahrzeugvermietung, Bahnhof etc.) gefahren werden müssen, organisieren und bezahlen **wir** für **Sie** und **Ihren Beifahrer** den Taxi-Transfer bis maximal CHF 55 pro Fall / Ereignis.

3.1.4 Weiterreise/Übernachtung im Hotel

Wenn **Ihr Motorrad** nach der Pannenhilfe nicht am gleichen Tag repariert werden kann und daher **nicht fahrtüchtig** ist, organisieren und bezahlen **wir** nach Möglichkeit für **Sie** und **Ihren Beifahrer** die Weiter- oder Heimreise mit dem geeignetsten Verkehrsmittel per öffentlichem Verkehr in der 1. Klasse (Zug/Bus) oder per Taxi, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar ist.

Ereignet sich die Panne mehr als 50 km entfernt von **Ihrer** Wohnadresse und eine Übernachtung im Hotel (bis zu 4 Nächte) ist die praktischere Lösung, bezahlen **wir** alternativ die Kosten für die Übernachtung mit Frühstück für **Sie** und **Ihren Beifahrer** bis höchstens CHF 196 pro Person und Nacht. Maximal werden für diese Versicherungsleistung CHF 784 gewährt.

3.1.5 Ersatzfahrzeug

Wenn das **Motorrad** nach der Harley|ASSIST™ Pannenhilfe nicht am gleichen Tag repariert werden kann, organisieren und bezahlen **wir** nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug (Mietwagen der Kategorie A) für bis zu zwei Tage. **Sie** müssen bei der Vermietung **Ihren** gültigen Führerausweis vorlegen sowie eine Kautions für Kraftstoffkosten und eventuelle zusätzliche Miettage hinterlegen.

Harley|ASSIST™ wird versuchen, **Ihnen** ein Ersatzfahrzeug (Kategorie A) einer der grossen Autovermietungen zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall müssen **Sie** die Mietbedingungen des Anbieters einhalten.

Ausserdem tragen **Sie** sämtliche Kraftstoffkosten, die während der Mietzeit entstehen. Bestimmte Vermerke auf **Ihrem** Führerausweis können einer Anmietung entgegenstehen.

So verlangen die Versicherungsbedingungen, dass **Sie** zwischen 25 und 65 Jahre alt sind. Wenn **Sie** unter 25 oder über 65 Jahre alt sind, werden **wir** versuchen, eine alternative Lösung zu suchen, die aber nicht garantiert werden kann.

3.1.6 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

3.1.6.1 Sonderkosten

Wenn für die Pannenhilfe spezielle Ausrüstung benötigt wird, weil **Ihr Motorrad** beispielsweise von der Strasse abgekommen ist, in einem Grab liegt, auf weichem Boden wie Sand oder Kies steht, in Wasser oder Schnee feststeht oder durch die Abnahme der Räder nicht mehr **fahrtüchtig** ist, organisieren **wir** das Abschleppen, jedoch müssen **Sie** die Kosten dafür tragen. Diese werden Ihnen unter Umständen von **Ihrer** Motorradversicherung erstattet.

3.1.6.2 Widrige Wetterbedingungen

Bei widrigen Wetterbedingungen wie Stürmen, Schnee, Überschwemmungen etc. können externe Ressourcen knapp sein, sodass bestimmte Aktionen solange unmöglich sind, bis sich die Wetterlage wieder bessert. In einer solchen Situation ist es für uns vorrangig, **Sie** und **Ihren Beifahrer** an einen sicheren Ort zu bringen, da das Abschleppen **Ihres Motorrades** erst bei einer Wetterbesserung möglich ist.

3.1.6.3 Falscher Kraftstoff

Wenn **Ihr Motorrad nicht mehr fahrtüchtig** ist, weil es mit falschem Kraftstoff betankt wurde, bezahlen **wir** das Abschleppen **Ihres Motorrades** zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragshändler. Auf die in diesem Dokument aufgeführten zusätzlichen Leistungen besteht bei Betankung mit falschem Kraftstoff kein Anspruch.

3.2 Pannenhilfe Europa

3.2.1 Gültigkeit

Diese Leistungen gelten nur für Reisen bis 91 Tage je Einzelreise.

3.2.2 Pannenhilfe und Abschleppen

Wird **Ihr Motorrad** in **Europa fahrtüchtig**, organisieren wir für **Sie** die Pannenhilfe. Sollte das Problem nicht vor Ort behoben werden können, organisieren und bezahlen **wir** das Abschleppen **Ihres Motorrades** zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragshändler.

3.2.3 Fahrzeugunterstellung

Wenn **Ihr Motorrad** in der Wartezeit vor dem Abschleppen bzw. der Abholung untergestellt werden muss, bezahlen **wir** die Unterstellungskosten bis maximal CHF 55.

3.2.4 Taxi-Transfer

Wenn **Sie** nach der Pannenhilfe im Ausland zu einem bestimmten Ort (Wohnort, Händler, Fahrzeugvermietung, Bahnhof etc.) gefahren werden müssen, organisieren und bezahlen wir für **Sie** und **Ihren Beifahrer** den Taxi-Transfer bis maximal CHF 55 pro Fall / Ereignis.

3.2.5 Weiterreise/Übernachtung im Hotel

Wenn **Ihr Motorrad** auf dem Weg zu einem bestimmten Ziel **fahrtüchtig** wird und zu einem Harley-Davidson Vertragshändler gebracht wird, jedoch nicht am gleichen Tag repariert werden kann, möchten **Sie** ggf. **Ihre** ursprüngliche Reise fortsetzen. Soweit möglich, organisieren und bezahlen **wir** die Kosten für das geeignetste Mittel zur Weiterreise zu Ihrem Ziel per öffentlichem Verkehrsmittel in der 1. Klasse (Zug/Bus) oder per Flugzeug in der Economy-Klasse, wenn die Reisezeit per Zug/Bus 6 Stunden übersteigt, oder per Taxi, falls kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar ist.

Unter Umständen ziehen **Sie** es vor, die Reparatur Ihres Motorrades abwarten. Wenn Sie dazu ungeplant übernachten müssen, bezahlen **wir** nach Möglichkeit die Kosten der Hotelübernachtung mit Frühstück für **Sie** und **Ihren Beifahrer** bis maximal CHF 196 pro Person und Nacht (bis zu 4 Nächte). Maximal werden für diese Versicherungsleistung CHF 784 gewährt.

3.2.6 Ersatzfahrzeug

Wurde **Ihr Motorrad** von der Harley|ASSIST™ Pannenhilfe abgeschleppt, organisieren und bezahlen **wir** nach Möglichkeit innerhalb Europas für einen Zeitraum von maximal zwei Tagen ein Ersatzfahrzeug (Kategorie A), bis **Ihr Motorrad** repariert wurde. **Sie** müssen bei der Vermietung Ihren gültigen Führerausweis vorlegen sowie eine Kautions für Kraftstoffkosten und eventuelle zusätzliche Miettage hinterlegen. Weitere Informationen können Sie in den «Versicherungsbedingungen Europa» nachlesen.

Die Harley|ASSIST™ Pannenhilfe wird versuchen, **Ihnen** nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug (Kategorie A) einer der grossen Vermietungen zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall müssen **Sie** die Mietbedingungen des Anbieters einhalten. **Sie** tragen sämtliche Kraftstoffkosten, die während der Mietzeit entstehen. Bestimmte Vermerke auf **Ihrem** Führerausweis können einer Anmietung entgegenstehen. So verlangen die Versicherungsbedingungen, dass **Sie** zwischen 25 und 65 Jahre alt sind. Wenn **Sie** unter 25 oder über 65 Jahre alt sind, werden **wir** versuchen, eine alternative Lösung zu finden, die aber nicht garantiert werden kann.

3.2.7 Abholung des Motorrads (repariert)

3.2.7.1 Wenn **Ihr Motorrad** in **Europa** nicht vor ihrem geplanten Heimreisedatum repariert werden kann, organisieren und bezahlen **wir** die Kosten **Ihrer** Hinreise zur Abholung Ihres Motorrads nach der Reparatur per öffentlichem Verkehrsmittel in der 1. Klasse (Zug/Bus) oder per Flugzeug in der Economy-Klasse, wenn die Reisezeit 6 Stunden übersteigt.

3.2.7.2 Die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (1. Klasse) oder mit dem Flugzeug (Economy), falls die Reisezeit 6 Stunden übersteigt, wird für eine Person bezahlt.

3.2.8 Rückführung des Motorrads (nicht repariert)

3.2.8.1 Wenn **Ihr Motorrad** in **Europa** nicht innerhalb von 14 Tagen repariert werden kann, organisieren und bezahlen **wir** die Rückführung **Ihres Motorrads** zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragshändler.

3.2.8.2 Wenn **Ihr Motorrad** aus **Europa** zurückgeführt werden muss, sollten **Sie** zuvor sämtliche Wertgegenstände entfernen. **Wir** werden **Sie** um eine unterzeichnete Auflistung aller Gegenstände bitten, die sich auf **Ihrem Motorrad** befinden. Weder **wir** noch **unsere** Agenten haften für den späteren Verlust von oder Schäden an Gegenständen, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind.

3.2.8.3 Die Übernahme der Kosten für die **Motorradrückführung** erfolgt maximal in Höhe des Marktwerts **Ihres Motorrads**.

3.2.9 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

3.2.9.1 Widrige Wetterbedingungen

Bei widrigen Wetterbedingungen wie Schnee, Überschwemmungen etc. können externe Ressourcen knapp sein, sodass bestimmte Aktionen solange unmöglich sind, bis sich die Wetterlage bessert. In einer solchen Situation ist es für **uns** vorrangig, **Sie** und **Ihren Beifahrer** an einen sicheren Ort zu bringen, da das Abschleppen **Ihres Motorrads** erst bei einer Wetterbesserung möglich ist.

3.2.9.2 Falscher Kraftstoff

Wenn **Ihr Motorrad nicht mehr fahrtüchtig** ist, weil es mit falschem Kraftstoff betankt wurde, bezahlen **wir** das Abschleppen **Ihres Motorrads** zum nächstgelegenen Harley-Davidson Vertragshändler. Auf die in diesem Dokument aufgeführten zusätzlichen Leistungen besteht bei Betankung mit falschem Kraftstoff kein Anspruch.

3.2.9.3 Einschränkungen für Autobahnen

Wenn Sie auf einer französischen Autobahn oder auf Autobahnen in bestimmten anderen europäischen Ländern Pannenhilfe benötigen, müssen **Sie** die offiziellen Notrufsäulen am Strassenrand benutzen, um die erste Abschleppung zu organisieren. **Sie** werden mit dem zuständigen Autobahn-Pannendienst verbunden, da die Strassen privatisiert sind und **wir** hier keine Pannenhilfe leisten können.

Sie sollten frühestmöglich die Harley|ASSIST™ Pannenhilfe kontaktieren, damit **wir** die weitere geeignete Pannenhilfe organisieren können, sobald **Ihr Motorrad** von der Autobahn abgeschleppt wurde.

Die Kosten für das Abschleppen von der Autobahn sollten von der Harley|ASSIST™ Pannenhilfe zurückgefordert werden.

4. Ausschlüsse

Kein Leistungsanspruch besteht für:

- Kosten, die ohne **unsere** vorgängige Zustimmung entstanden sind;
- Kosten, die üblicherweise von **Ihnen** zu zahlen sind, wie Treibstoffkosten und Mautgebühren;
- Kosten für Ersatzteile;
- Kosten durch die Teilnahme an Motorradrennen, Rallies, Speed- und Trackdays sowie an Dauertests;
- die Nutzung **Ihres Motorrads** zur Vermietung oder gegen Entgelt, z. B. für Taxi- oder Kurierdienste;
- Kosten, die durch die Haltung **Ihres Motorrads** in einem fahruntüchtigen Zustand oder durch unterlassene Wartung gemäss Herstellerinformation entstanden sind. Wenn ein wiederkehrender Defekt **unserer** Einschätzung nach auf die unzureichende Wartung **Ihres Motorrads** zurückzuführen ist, behalten **wir** uns das Recht vor, Nachweise für die Wartung zu verlangen und einen Harley-Davidson Vertragshändler für die sofortige Reparatur zu bestimmen;
- Kosten in Folge **Ihrer** Beteiligung an einer strafbaren Handlung oder Straftat;
- Kosten, die entstanden sind, weil **Sie** unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Lösungsmitteln oder Drogen standen;

- Verluste, Diebstahl, Schäden, Tod, Verletzungen, Kosten und Aufwendungen ohne direkten Zusammenhang mit dem Vorfall, aufgrund dessen **Sie** Leistungen beanspruchen, sofern in dieser Police nicht ausdrücklich anders bestimmt.
- Kosten in Folge von Bürgerkriegen, Auslandskriegen, Unruhen, Volksaufständen, Streiks, Geiselnahmen, Umgang mit Waffen;
- Kosten durch Auswirkungen nuklearer Strahlung oder sonstiger Quellen ionisierender Strahlung;
- Kosten durch vorsätzliche Handlungen (unter anderem Suizid und versuchter Suizid) und betrügerische Handlungen.
- Wenn Sie Ihr Motorrad während der Versicherungsdauer nicht entsprechend den Herstellerbestimmungen warten lassen oder auf unsere Aufforderung hin keinen Nachweis für eine solche Wartung vorlegen können, kann dies dazu führen, dass Ihr Versicherungsschutz erlischt oder wir die Pannenhilfe für Sie ablehnen.

5. Pflichten im Schadenfall

5.1 Wenn **Sie** sich nicht sicher sind, ob **Sie** Pannenhilfe benötigen, rufen Sie bitte zuerst die Harley|ASSIST™ Pannenhilfe an. Leiten **Sie** nichts in die Wege, ohne vorher mit **uns** gesprochen zu haben. Sollten **Sie** aufgrund einer **Panne** oder eines Brands Ihres **Motorrads** oder aufgrund eines Fahrerfehlers (wie Falschbetankung) Hilfe benötigen, kontaktieren Sie **uns** bitte mit folgenden Angaben:

- **Ihr** Name und genauer Standort;
- eine Kontakttelefonnummer;
- Kennzeichen und Farbe **Ihres Motorrads**;
- Einzelheiten zu dem, was geschehen ist.

Für Anrufe aus der Schweiz: 0800 555 767

Für Anrufe aus dem Ausland: +41 800 555 767

Alle Anrufe werden aufgezeichnet und können für Schulungszwecke verwendet werden.

5.2 Die versicherte Person ist verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann.

5.3 Die versicherte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der in Abschnitt I 12 genannten Kontaktadresse).

5.4 Wenn der Schaden wegen einer Erkrankung oder Verletzung eingetreten ist, hat die versicherte Person dafür zu sorgen, dass das behandelnde medizinische Personal gegenüber der AWP von seiner Schweigepflicht befreit wird.

5.5 Kann die versicherte Person Leistungen, welche die AWP erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die AWP abtreten.

5.6 Das Schadenformular der AWP kann auf [Allianz Assistance Schadenanzeige Roadside-Assistance 03-2022 \(allianz-travel.ch\)](https://www.allianz-travel.ch) heruntergeladen werden.

6. Begriffsdefinitionen

Im Nachfolgenden finden Sie Erklärungen der Begriffe und Ausdrücke, die oben in diesem Dokument verwendet werden. Die Begriffe sind jeweils durch Fettschrift hervorgehoben.

6.1 Geltungsbereiche

Ihr Versicherungsschutz gilt nicht, wenn **Sie** ausserhalb folgender Gebiete reisen:

6.1.1 Schweiz (einschliesslich Fürstentum Liechtenstein)

6.1.2 Europa

Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark (ausgenommen Färöer-Inseln), Deutschland, England, Estland, Finnland (ausgenommen Aland), Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schottland, Schweden, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschliesslich Balearische Inseln, aber ausgenommen Kanarische Inseln), Tschechien, Türkei, Ungarn, Wales und Zypern.

6.2 Laufzeit

Die HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung ist für 12 Monate gültig und ist unabhängig vom Fahrzeugalter. Einzelheiten sind im Anhang Ihrer Police aufgeführt.

6.3 Panne / Fahruntüchtigkeit

Fahruntüchtigkeit des **Motorrads** aufgrund einer elektrischen oder mechanischen Panne, fehlendem Kraftstoff, falschem oder verunreinigtem Kraftstoff, einer Reifenpanne oder eines Schlüsselverlustes

6.4 Beifahrer

Die Person, die in dem Moment mit Ihnen **auf Ihrem Motorrad** mitfährt, in dem Sie die Harley|ASSIST Pannenhilfe benötigen.

6.5 Wir, unser, uns

AWP P&C S.A. oder AWP, Zweigniederlassung Wallisellen – firmierend als Harley|ASSIST™ Pannenhilfe – ist das Versicherungsunternehmen, bei dem Sie Ihre Versicherung abgeschlossen haben.

6.6 Sie/Ihr

Der Eigentümer oder Nutzer des **Motorrads**, wie angegeben auf **Ihrer** Versicherungspolice.

7. Prämienanpassung (Jahrespolicen)

Die HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe behält sich vor, die Prämien von Jahrespolicen anzupassen, und ist dementsprechend berechtigt, eine Erhöhung der Prämie zu fordern (nur für Jahrespolicen). In diesem Fall teilt die HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe dem Versicherungsnehmer die Prämienanpassung spätestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mit. Der Versicherungsnehmer hat daraufhin das Recht, den Vertrag auf denjenigen Zeitpunkt zu kündigen, an dem die Prämienanpassung in Kraft treten würde. Die Kündigung des Versicherungsnehmers ist gültig, sofern sie der HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe bis spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung zugeht.

8. Verletzung der Pflichten

Verletzt die anspruchsberechtigte Person ihre Pflichten, kann die AWP ihre Leistungen ablehnen oder kürzen.

9. Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

9.1 Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringt die AWP ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.

9.2 Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag (freiwillige oder obligatorische Versicherung), beschränkt sich die Deckung auf den Teil der AWP-Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.

9.3 Hat die AWP trotzdem Leistungen für den gleichen Schaden erbracht, gelten diese als Vorschuss, und die versicherte Person und /oder der Versicherungsnehmer tritt ihre/seine Ansprüche gegen den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an die AWP ab.

9.4 Ist die versicherte bzw. anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses Vertrages. Ist die AWP anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, hat die versicherte und/oder anspruchsberechtigte Person ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von der AWP erhaltenen Entschädigung abzutreten.

10. Verjährung

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet (Ausnahme: Bei Flugzeugunfällen beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre.)

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Klagen gegen die AWP können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.

11.2 In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

12. Kontaktadresse

Kundenservice
HARLEY|ASSIST™ Pannenhilfe
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
Schweiz
info.ch@allianz.com

13. Formular Eigentumsübertragung

Wenn Ihr Motorrad verkauft wird, kann der Versicherungsschutz bis zu dessen Ablauf auf den neuen Eigentümer/Besitzer übertragen werden.

Füllen Sie die Details des neuen Eigentümers/Besitzers unten aus. Bitte beachten Sie, dass das untenstehende Formular von Ihnen und dem neuen Eigentümer/Besitzer unterschrieben werden muss.

Neuer Eigentümer

Vorname:

Name:

Strasse:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Versicherungsnummer:

Rahmennummer/FIN:

Kennzeichen:

Kilometerstand bei Übertrag:

Ich (Vorname/Name).....möchte meine Police auf den oben genannten neuen Eigentümer übertragen

Unterschrift des Vorbesitzers

Datum

Unterschrift des neuen Besitzers

Datum

Bitte senden an:

AWP P&C S.A. (Schweiz)
c/o
HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
Schweiz

14. Formular Adressänderung

Bitte geben Sie hier Ihre neue Adresse an.

Vorname:

Name:

Strasse:

Postleitzahl / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Versicherungsnummer:

Rahmennummer/FIN:

Kennzeichen:

Ich (Vorname/Name).....bestätige, dass die Angaben korrekt sind.

Unterschrift

Datum

Bitte senden an:

AWP P&C S.A. (Schweiz)
c/o
HARLEY|ASSIST™ Roadside Assistance Versicherung
Richtplatz 1
8304 Wallisellen
Schweiz

Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten liegen uns am Herzen

AWP P&C S.A. Niederlassung für die Niederlande, handelnd unter der Marke **Allianz Global Assistance Europe** ("wir", "uns", "unsere/n"), Teil der Allianz Partners Gruppe, ist die autorisierte Niederlassung für die Niederlande der AWP P&C SA, einer nach französischem Recht zugelassenen Versicherungsgesellschaft, die Versicherungsprodukte und -dienstleistungen grenzüberschreitend anbietet. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, wie und warum sie erhoben werden und an wen sie weitergegeben oder übermittelt werden. Bitte lesen Sie diese Erklärung sorgfältig durch.

1. Wer ist der Datenverantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die für die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten, sei es in Papier- oder Dateiform, verantwortlich ist und diese kontrolliert.

AWP P&C S.A. – Niederlassung für die Niederlande fungiert gemäss Definition der massgeblichen Datenschutzgesetze und -bestimmungen als Datenverantwortlicher im Hinblick auf die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen für die in dieser Datenschutzerklärung dargelegten Zwecke anfordern und erheben.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Wir werden (oder können) verschiedene Arten personenbezogener Daten über Sie erheben und verarbeiten.

Während des Kaufprozesses unserer Produkte werden wir die folgenden persönlichen Angaben des Versicherungsnehmers bei Ihnen abfragen:

- Name, Vorname oder Initialen
- Titel, Geschlecht
- Adresse und Wohnort
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse
- Kredit-/Debitkarten und Bankverbindung
- Fahrzeugzulassungsdaten (Fahrgestellnummer, KFZ-Kennzeichen, Modell und Zulassungsdatum)

Wir können zudem Daten im Zusammenhang mit fahrbezogenen Verurteilungen und wirtschaftlichen Sanktionen erheben und verarbeiten, die unsere Möglichkeiten einschränken könnten, Ihnen im Schadenfall einen Mietwagen zur Verfügung zu stellen.

Falls ein durch die Versicherung abgedecktes Ereignis eintritt und Sie oder eine der versicherten Personen einen Anspruch gegen uns geltend machen/macht, können wir zusätzliche personenbezogene Angaben anfordern, erheben und verarbeiten, wenn diese für den Anspruch relevant sind, sowie entsprechende Belege verlangen. Dazu zählen:

- Einzelheiten zum Anspruch und zu den Umständen
- Nationalität und Nummer des Ausweispapiers
- Beruf, frühere und/oder aktuelle Beschäftigung oder Geschäftstätigkeit
- Ortsangaben
- Unterschrift
- Sprache
- Familienangaben (z. B. Zivilstand, Angehörige, Ehepartner, Lebenspartner, Verwandte usw.)
- IP-Adresse des Anspruchstellers, falls der Anspruch über unsere verfügbaren Portale eingereicht wird



Mit dem Erwerb dieser Versicherungspolice verpflichten Sie sich, die in dieser Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen an jeden Dritten weiterzugeben, dessen personenbezogene Daten

Sie uns möglicherweise bereitstellen (z. B. andere versicherte Personen, Begünstigte, am Anspruch beteiligte Dritte, im Notfall zu benachrichtigende Dritte usw.), und Sie erklären Ihr Einverständnis, diese Informationen nicht anderweitig bereitzustellen.

3. Wie werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und nutzen?

Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitstellen und die wir von Ihnen erhalten, (wie nachfolgend beschrieben) für unterschiedliche Zwecke und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erheben und nutzen, es sei denn die geltenden Gesetze und anwendbaren Vorschriften verlangen nicht, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen, wie nachfolgend dargelegt:

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> Angebot und Abschluss des Versicherungsvertrages 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, sofern die Verarbeitung notwendig ist, um den Versicherungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, durchzuführen und die vor Abschluss dieses Vertrages erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung des Versicherungsvertrages (z. B. Schadenabwicklung, Reklamationsbearbeitung, erforderliche Untersuchungen und Beurteilungen, um festzustellen, ob das Schadenereignis abgedeckt ist und in welcher Höhe Schadenersatz zu zahlen bzw. in welcher Art Unterstützung zu leisten ist usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> Wir sind nicht verpflichtet, Ihre Zustimmung einzuholen, sofern diese Tätigkeiten notwendig sind, um die von uns im Versicherungsvertrag übernommenen Pflichten zu erfüllen.
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Qualitätsstudien über die erbrachten Dienstleistungen zwecks Beurteilung Ihrer Zufriedenheit und Verbesserung der Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, Sie nach Abwicklung eines Schadens oder geleisteter Pannenhilfe zu kontaktieren, um sicherzustellen, dass wir unseren Pflichten im Rahmen des Vertrages in einer für Sie zufriedenstellenden Weise nachgekommen sind. Sie haben jedoch das Recht, durch Mitteilung an uns, wie in Abschnitt 9 unten erläutert, dieser Nutzung zu widersprechen.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Erfüllung aller gesetzlichen Pflichten (z. B. aufgrund von Versicherungsvertragsgesetzen und Bestimmungen für Versicherungstätigkeiten über steuerliche, buchhalterische und administrative Verpflichtungen sowie zur Verhinderung von Geldwäsche oder Verletzung von Wirtschaftssanktionen) 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, sofern diese Datenverarbeitungstätigkeiten ausdrücklich gesetzlich zulässig sind.
<ul style="list-style-type: none"> Verhinderung und Aufklärung von Betrug, einschliesslich gegebenenfalls Abgleich Ihrer Angaben mit früheren Schadenfällen oder Prüfung üblicher Auskunftssysteme für Versicherungsansprüche 	<p>Nein, es versteht sich, dass die Aufklärung und Verhinderung von Betrug ein berechtigtes Interesse des Datenverantwortlichen sind. Daher sind wir berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Zustimmung einzuholen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Prüfungszwecke, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen oder internen Richtlinien einzuhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Wir können Ihre Daten im Rahmen interner oder externer Prüfungen, die entweder kraft Gesetzes oder aufgrund interner Richtlinien gefordert sind, verarbeiten. Wir werden für

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich?
	<p>diese Verarbeitung nicht Ihre Zustimmung einholen, sofern dies aufgrund der geltenden Gesetze oder unseres berechtigten Interesses legitim ist. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur die unbedingt erforderlichen personenbezogenen Daten verwendet und diese absolut vertraulich behandelt werden.</p> <p>Interne Prüfungen werden üblicherweise von unserer Holdinggesellschaft Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich) durchgeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von statistischen Auswertungen und Qualitätsanalysen auf Grundlage der zusammengetragenen Daten sowie der Schadenquote 	<ul style="list-style-type: none"> Für die Durchführung dieser Datenverarbeitungstätigkeiten tragen wir die Daten zusammen und anonymisieren diese. Nach diesem Verfahrensschritt werden die Daten nicht mehr als "personenbezogene" Daten betrachtet, sodass Ihre Zustimmung nicht erforderlich ist.
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von Forderungsbeitreibungen (z. B. Forderung der Zahlung der Prämie, Forderung von Fremdverbindlichkeiten, Aufteilung des Ausgleichsbetrags zwischen verschiedenen Versicherungsgesellschaften, die dasselbe Risiko abdecken) 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten, auch spezielle Kategorien von personenbezogenen Daten (ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Anschauungen, Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, genetische oder biometrische Daten, Gesundheit, Sexualeben oder sexuelle Orientierung, strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten), möglicherweise für die Begründung, Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, da auch dies unser berechtigtes Interesse ist.
<ul style="list-style-type: none"> Um Sie über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die unseres Erachtens für Sie entsprechend Ihrer Marketingpräferenzen von Interesse sein könnten (oder um Gesellschaften der Allianz Gruppe und ausgewählten Dritten dies zu erlauben). <p>Sie können dies jederzeit über die Links ändern, die wir Ihnen zum Abbestellen in jeder Mitteilung nennen, über die Optionen in Ihrem Kundenportal, falls verfügbar, oder durch Kontaktaufnahme zu uns gemäss Abschnitt 9 unten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir werden Ihre persönlichen Angaben für diese Zwecke nur verarbeiten, wenn dies gesetzlich zulässig ist (und innerhalb der Grenzen und durch Einhaltung der Anforderungen dieser gesetzlichen Genehmigungen) oder durch Einholen Ihrer ausdrücklichen Zustimmungen, nachdem wir Sie über die Kriterien informiert haben, die wir bei der Erstellung von Profilen anwenden, sowie über die Auswirkungen/Folgen und Vorteile einer solchen Profilerstellung für Sie.
<ul style="list-style-type: none"> Personalisierung Ihrer Erfahrungen auf unseren Websites und Portalen (durch Präsentation von Produkten, Dienstleistungen, Marketingbotschaften, Angeboten und Inhalten, die auf Sie zugeschnitten sind) oder durch Verwendung von Computertechnologie, um zu beurteilen, welche Produkte am besten für Sie geeignet sein könnten. <p>Sie können diese Datenverarbeitungstätigkeiten über die in Ihrem Browser verfügbaren Optionen (z. B. im Falle der Verwendung von Cookies und</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wir werden Sie um Zustimmung bitten.

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich?
ähnlichen Instrumenten) oder durch Kontaktaufnahme zu uns gemäss Abschnitt 9 unten ändern.	
<ul style="list-style-type: none"> Verteilung von Risiken mittels Rückversicherung und Mitversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Wir können Ihre persönlichen Angaben verarbeiten und mit anderen Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften teilen, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen haben oder abschliessen werden. Diese Risikoverteilung stellt ein berechtigtes Interesse von Versicherungsgesellschaften dar und ist in der Regel sogar ausdrücklich gesetzlich zulässig (einschliesslich der Weitergabe personenbezogener Daten, die dafür <i>unbedingt erforderlich</i> sind).

Für die oben genannten Zwecke werden wir auch personenbezogene Daten, die wir über Sie von Geschäftspartnern, Anbietern, anderen Versicherungsgesellschaften, Assistance-Anbietern oder von Ihnen bevollmächtigten Kontaktpersonen, Organisationen für Betrugsprävention oder Analyseunternehmen erhalten, verarbeiten.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie unsere Produkte und Dienstleistungen kaufen möchten. Wenn Sie uns diese nicht zur Verfügung stellen möchten, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, die von Ihnen angefragten Produkte und Dienstleistungen, an denen Sie interessiert sind, anzubieten oder unsere Angebote an Ihre besonderen Anforderungen anzupassen.

4. Wer wird Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten von unseren Mitarbeitenden, die davon Kenntnis haben müssen (nach dem sogenannten "Need-to-know"-Prinzip), vertraulich und den oben genannten Zwecken entsprechend behandelt und verarbeitet werden.

Für die aufgeführten Zwecke können Ihre personenbezogenen Daten an folgende Parteien weitergegeben werden, die als externe Datenverantwortliche fungieren:

- andere Gesellschaften der Allianz Gruppe (z. B. für Prüfzwecke), öffentliche Behörden, Organisationen für Betrugsprävention, andere Versicherer, Versicherungsvermittler/-makler, Banken, Rechtsanwälte, unabhängige Sachverständige, Betrugsermittler und externe Partner, die sich an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligen (darunter Gesundheitsdienstleister, Reiseagenturen, Taxiunternehmen, Autovermietungsunternehmen, Fahrzeugverwerter, Reparaturbetriebe, Schadensregulierer);
- Vertragshändler und zugelassene Werkstätten.

Für die genannten Zwecke können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an folgende Parteien weitergeben, die als Datenverarbeiter fungieren, d. h. zur Verarbeitung der Daten nach unseren Anweisungen und vorbehaltlich derselben Vertraulichkeitsverpflichtungen, des "Need-to-know"-Prinzips und der Vereinbarkeit mit den in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken:

- andere Unternehmen der Allianz Gruppe oder Drittunternehmen, die als Unterauftragnehmer für interne Tätigkeiten fungieren (z. B. Anbieter von IT-Support und -Wartung, Anbieter im Bereich Schadenbearbeitung, Post- und Dokumentenmanagementanbieter), technische Berater, Sachverständige, Gutachter;
- Werbetreibende und Werbenetzwerke für den Versand von Marketingmitteilungen, soweit dies nach lokalem Recht erlaubt ist, und entsprechend Ihren Kommunikationspräferenzen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Zustimmung nicht zu Werbezwecken an nicht verbundene Dritte weiter.

Und schliesslich können wir Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen weitergeben:

- Im Falle einer vorgesehenen oder laufenden Umstrukturierung, Fusion, eines Verkaufs, Joint-Ventures, einer Abtretung, Übertragung oder sonstigen Veräusserung unserer gesamten Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte oder Bestände (auch im Rahmen eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens) oder eines Teils davon; und
- Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, auch gegenüber dem jeweiligen Ombudsmann, falls Sie eine Beschwerde über das von uns bereitgestellte Produkt bzw. die von uns erbrachte Dienstleistung einreichen.

5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, immer unter dem Vorbehalt vertraglicher Einschränkungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Sicherheit im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zu deren Verarbeitung berechtigt sind.

Wann immer wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung ausserhalb des EWR durch ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe übertragen, werden wir dies auf der Grundlage der von Allianz genehmigten verbindlichen Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules – BCR), auch bekannt als Allianz Privacy Standard, tun, die einen angemessenen Schutz für personenbezogene Daten vorsehen und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich sind. Die BCR von Allianz sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diese einhalten, finden Sie hier https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners--binding-corporate-rules-.html. Sind die BCR von Allianz nicht anwendbar, werden wir stattdessen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten ausserhalb des EWR gleich gut geschützt ist wie innerhalb des EWR. Wenn Sie erfahren möchten, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir bei solchen Übertragungen setzen (zum Beispiel Standardvertragsklauseln), sprechen Sie uns wie in Abschnitt 9 unten beschrieben an.

6. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sofern dies nach geltendem Recht bzw. anwendbaren Vorschriften zulässig ist und im darin definierten Geltungsbereich haben Sie das Recht:

- Zugang zu Ihren über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und den Ursprung der Daten, den Sinn und Zweck der Verarbeitung, Einzelheiten über den/die Datenverantwortlichen, den/die Datenverarbeiter und die Parteien, an welche die Daten möglicherweise weitergegeben werden, zu erfahren;
- Ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen, wenn Ihre personenbezogenen Daten mit Ihrer Zustimmung verarbeitet werden;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren oder zu korrigieren, damit diese stets korrekt sind;
- Ihre personenbezogenen Daten aus unseren Unterlagen löschen zu lassen, falls diese nicht mehr für die oben genannten Zwecke benötigt werden;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen zu beschränken; beispielsweise wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, während der Zeit, die wir benötigen, um deren Richtigkeit zu überprüfen;
- Ihre personenbezogenen Daten in einem elektronischen Format für sich selbst oder für Ihren neuen Versicherer zu erhalten; und
- eine Beschwerde gegen uns und/oder die jeweilige Datenschutzbehörde einzureichen.

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich, wie in Abschnitt 9 unten aufgeführt, an uns wenden, indem Sie Ihren Namen, E-Mail-Adresse, Kontonummer und Zweck Ihres Anliegens nennen.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Soweit nach geltendem Recht bzw. anwendbaren Vorschriften zulässig, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten uns gegenüber zu widersprechen oder uns aufzufordern, deren Verarbeitung einzustellen (auch für die Zwecke des Direktmarketings). Sobald Sie uns über dieses Anliegen in Kenntnis gesetzt haben, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger verarbeiten, es sei denn dies ist nach geltendem Recht bzw. anwendbaren Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht in gleicher Weise geltend machen wie Ihre übrigen Rechte (siehe Abschnitt 6 oben).

8. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie dies für die in dieser Datenschutzerklärung angegebenen Zwecke erforderlich ist. Werden diese Daten nicht mehr benötigt, werden sie gelöscht oder anonymisiert. Nachstehend informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 oben genannten Zwecke gelten.

Beachten Sie jedoch bitte, dass gelegentlich zusätzliche spezifische Anforderungen oder besondere Ereignisse diese Fristen aufheben oder ändern können, zum Beispiel längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen für massgebliche Informationen, hängige Rechtsstreitigkeiten oder aufsichtsrechtliche Untersuchungen, die diese Fristen ersetzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit geschlossen wurde und die jeweilige Prüf- oder Beschwerdefrist abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen basierend auf Verjährungsfristen für Rechtsansprüche unterbrochen und wieder in Gang gesetzt werden.

Persönliche Angaben zum Erhalt eines Angebots (wenn erforderlich)	Während der Geltungsdauer des vorgelegten Angebots
Policeninformationen (Abschluss, Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufklärung von Betrug, Forderungsbeitreibungen, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke usw.)	Wir bewahren die persönlichen Angaben Ihrer Versicherungspolice während der Geltungsdauer Ihres Versicherungsvertrages und der Verjährungsfrist möglicherweise daraus entstehender Rechtsstreitigkeiten auf, in der Regel für mindestens 7 zusätzliche Jahre. Dieser Zeitraum kann je nach lokal geltenden Versicherungsvertragsgesetzen länger oder kürzer sein.
Schadeninformationen (Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufklärung von Betrug, Forderungsbeitreibungen, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke)	Wir bewahren die persönlichen Angaben, die Sie uns bereitstellen oder die wir gemäss dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren ab dem Datum der Schadensregulierung auf. Dieser Zeitraum kann je nach lokal geltenden Versicherungsvertragsgesetzen länger oder kürzer sein.
Marketinginformationen und zugehörige Profilerstellung	Wir werden diese Informationen so lange speichern, wie Ihre Versicherungspolice noch gültig ist, sowie für ein weiteres Jahr, sofern Sie Ihre Zustimmung (falls erforderlich) nicht zurückziehen oder Sie Widerspruch einlegen (z. B. im Falle gesetzlich zulässiger Marketingaktivitäten, die Sie nicht erhalten möchten). In diesen Fällen werden wir Ihre Daten nicht länger für diese Zwecke verarbeiten, wenngleich wir möglicherweise berechtigt sind, einige Informationen als Nachweis aufzubewahren, dass frühere Datenverarbeitungstätigkeiten rechtmässig waren.
Begleitdokumente als Nachweis für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie Steuer- oder buchhalterischer Pflichten	Wir werden in diesen Dokumenten die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitstellen oder die wir gemäss dieser Datenschutzerklärung erheben und verarbeiten, nur insofern verarbeiten, als die Daten für diese Zwecke relevant sind, und für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab dem ersten Tag des jeweiligen Steuerjahres.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als notwendig aufbewahren und werden sie nur für die Zwecke speichern, für die wir sie erhalten haben.

9. Wie können Sie uns kontaktieren?

Falls Sie Fragen haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, können Sie uns per E-Mail oder Post wie folgt kontaktieren:

AWP P&C S.A. Niederlassung für die Niederlande

Datenschutzbeauftragter

Poeldijkstraat 4

1059 VM Amsterdam

Niederlande

Sie können diese Kontaktdaten auch verwenden, um Ihre Rechte geltend zu machen oder Ihre Fragen oder Beschwerden an andere Gesellschaften von Allianz Partners einzureichen, die als Datenverantwortliche (siehe Abschnitt 4 oben) fungieren, an die wir Ihre personenbezogenen Daten unter Umständen weitergegeben haben. Wir werden Ihr Anliegen an diese weiterleiten sowie die Bearbeitung Ihres Anliegens und die Beantwortung Ihrer Fragen in unserer Landessprache unterstützen.

10. Wie häufig aktualisieren wir diese Datenschutzerklärung?

Wir prüfen diese Datenschutzerklärung in regelmässigen Abständen. Wir werden sicherstellen, dass die aktuellste Version auf unserer Website <https://harley-assist.com/ch/de/> verfügbar ist, und werden Sie direkt in Kenntnis setzen, wenn es wichtige Änderungen gibt, die sich auf Sie auswirken könnten. Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt am **30/12/2019** aktualisiert.